

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	20.08.2020

Deckenschäden am Abgang der Stadtbahnhaltestelle in Heimersdorf

Anfrage:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 04.06.2020 wurde von der CDU-Fraktion folgende Anfrage gestellt:

Im Sommer 2019 hatte die CDU bereits einmal nach dem aktuellen Sachstand der Konzepterarbeitung für die o.a. Schäden gefragt (Vgl. AN/123/2019). Wir bezogen uns dabei auf unsere frühere Anfrage dazu aus dem Jahre 2017, die seinerzeit wie folgt beantwortet wurde:

„Da keine Ersatzteile mehr verfügbar sind, werden andere technische und gestalterische Lösungen erarbeitet. Nach Vorliegen dieses Konzeptes werden die Schäden sukzessive abgearbeitet.“

Wir weisen darauf hin, dass am Treppenabgang in Richtung Chorweiler mehrere Paneele nur noch mangelhaft an der Decke gehalten werden und jederzeit herunterfallen können. Die akute Gefahr für KVB-Nutzer ist offensichtlich und Haftungsansprüche bei Personenschäden begründbar. Daher und weil wir bis dato keine Antwort auf unsere letzte nachfrage erhalten haben, fragen wir:

- erneut nach dem Sachstand der Konzeptbearbeitung,
- ist die bestehende offensichtliche Gefährdung den Verantwortlichen (Stadt und/oder KVB) aus laufenden Untersuchungen bekannt?
- welche Sicherungsmaßnahmen werden ad hoc ergriffen?
- ist die Erneuerung einer schlichten Paneeledecke planerisch und handwerklich derart kompliziert, dass sogar Gefahren in Kauf genommen werden?

Antwort der Verwaltung:

Die Sicherheit für die Nutzer (z.B. bezüglich herabfallender Paneelelemente) wird durch regelmäßige Begehungen der städtischen Bauwerksprüfung sichergestellt. Sofern lose Paneelelemente festgestellt werden, werden diese entweder neu befestigt oder, falls dies auf Grund von Schäden nicht möglich ist, entfernt. Sofern möglich, werden entfernte Paneele aus Restbeständen gleichartiger Elemente ersetzt.

In den beiden Treppenabgängen zum Bahnsteig wurden beschädigte Deckenelemente entfernt und offene Deckenbereiche mit Edelstahlblech verkleidet. Eine Wiederherstellung der Decke ist in diesem Abschnitt der Treppen nicht sinnvoll, da durch die geringe Deckenhöhe sehr leicht erneute Beschädigungen (Vandalismus) erfolgen können.

Insofern sind aus Sicht der Verwaltung regelmäßige Überprüfungen und Reparaturen der vorhandenen Paneele ausreichend. Eine komplette Erneuerung der Decke ist derzeit nicht vorgesehen.

